

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Gliederung

- **Vorwort/Einleitung**
- **Bundeskinderschutzgesetz**
- **Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII**
- **Verantwortung für Träger und Leitung**
- **Übergriffe, sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen**
- **Verschiedene Formen von Gewalt**
- **Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt**
- **Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**
- **Umsetzungsverantwortung Schutzkonzept**
- **Kinder haben Rechte**
- **Partizipation**
- **Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen**
- **Räumlichkeiten/Raumkonzept**
- **Zonen höchster Intimität**
- **Zonen mittlerer Intimität**
- **Zonen geringer Intimität**
- **Zonen ohne Intimität**
- **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**
- **Sexualpädagogisches Konzept**
- **Das berühmte „Doktorspiel“**
- **Beschwerdemanagement**
- **Pädagogische Konzeption**
- **Fachkenntnisse**
- **Essenssituation**
- **Umgang mit digitalen Medien**
- **Risikoanalyse**
- **Kinder werden nach der Betreuung nicht abgeholt**
- **Wichtige Nummern bei Krisen**
- **Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGBVIII**

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Vorwort/Einleitung

Das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an.

Hierbei sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung

(SGB VIII § 8a) zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, § 71 erweitertes Führungszeugnis)

In unserem Kindergarten sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch fühlen. Die Kinder haben daher bei uns die Möglichkeit, sich in unserem Haus frei zu bewegen.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.



Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bewusstsein für Kinderschutz im heutigen Sinne wurde mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 verstärkt. Ziele dieses Gesetzes sind es zum einen die institutionellen Vernetzungen zu stärken zum anderen die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a sowie die Sicherung der Rechte und die Partizipation von Kindern. Zudem wird ein Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gewährleistet.

Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGBVIII

Der Landkreis Donau-Ries hat seinen Fokus auf das Thema Kinderschutz gerichtet.

Ein wichtiger Auftrag unserer Arbeit ist es, dass Wohl gefährdeter Kinder im Bedarfsfall zu schützen.

Dies wurde in den Richtlinien von Seiten des Trägers mit dem Landratsamt Donau-Ries vereinbart. Damit wird eine Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a (Vorzeigen eines erweiterten Führungszeugnisses) des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs gewährleistet.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept der "Katholischen Kneipp Kindertagesstätte St. Marien" wurde von der Leitung erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen.

Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeiter*innen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen und ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Übergriffe sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen

Die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Verschiede Formen von Gewalt

Körperlicher Gewalt und Vernachlässigung (z.B. Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege, Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen).

Seelische Gewalt und Vernachlässigung (z.B. Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren)

Sexualisierte Gewalt (z.B. ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen, oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen).

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist. Hierbei unterstützt uns das Projekt RESI+.

Unser positives Bild vom Kind ist der Leitfaden durch unsere gesamte pädagogische Arbeit und prägt unseren Alltag mit den Kindern. Jedes Kind hat seine eigene Sicht der Welt. Das Kind ist kompetent und aktiv und ist mit all seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken ein wertvoller Schatz. Es kann sich mit all seinen Fragen die Welt erklären, indem es seine Kenntnisse nach seinem Entwicklungsstand erweitert und seine Theorien der Realität anpasst. Kinder sind Forscher und Entdecker, die lernen wollen, mit all ihren Sinnen - jedes auf seine Weise.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Damit Mitarbeiter*Innen eine Handlungssicherheit bekommen, was in der Einrichtung erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, beschäftigen wir uns regelmäßig im Team mit persönlichen Grenzen. Gemeinsam haben wir festgelegt, wie ein gewünschtes Verhalten aussehen soll, damit Grenzüberschreitungen besser erkannt werden können. Wir teilen das „angemessene Verhalten“ in drei Stufen ein:

„Rot“ steht für ein Verhalten, das absolut nicht erwünscht ist,

„Gelb“ steht für ein Verhalten, das in bestimmten Situationen angebracht ist

„Grün“ sollte das ständige Verhalten darstellen.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Rotes Verhalten

- Erwachsener verlässt den Raum ohne Bescheid zu geben (gegenüber Kindern oder Kolleginnen)
- Mit dem Kind etwas tun ohne es vorher anzukündigen (Gesicht abwaschen, Nase putzen, Stuhl verrücken, ...)
- Beschimpfen, körperliche Gewalt (z.B. Schubsen, Schütteln, Zwicken) gegenüber Kindern oder anderen
- Kind zum Essen zwingen (Teller leer essen, ungewollte Sachen)
- Kind vor anderen Menschen bloßstellen
- Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren (z.B. Türe in der Bring- und Abholzeit offenlassen oder den Raum bei Wunsch des Kindes nicht verlassen)
- Kinder im Garten umziehen bzw. ausziehen
- Ständiges „auf dem Schoß sitzen“ kein Kind muss gegen seinen Willen auf dem Schoß sitzen
- Mit dem Kind zu engen Kontakt und Bindung eingehen (wie Eltern) z.B. küssen
- Zu viel körperlichen Kontakt eingehen oder vom Kind zulassen
- Bei Gewalt unter Kindern keine Kommunikation (bei schlagen, kämpfen, raufen muss eingegriffen werden)
- Mit Eltern oder Kolleginnen vor dem Kind über das Kind oder anderen Kinder reden
- Distanz zu Eltern -keinen Kontakt aufbauen
- Kinder auf die Toilette begleiten und dabei im Genitalbereich anfassen (z.B. Penis herunterdrücken)

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Gelbes Verhalten

- „Kuscheln“ – den Situationen angepasst, beide Seiten sollten einverstanden sein
- Laut werden - Lautstärke der Situation angepasst
- Distanz zu Kindern, die immer Nähe suchen
- Von Eltern nicht auf die „Kumpel-Ebene“ holen lassen
 - Kind herumtragen (situationsabhängig)
 - Kinder zum Toilettengang zwingen z.B. vor dem Essen, vor Ausflügen auffordern

Grünes Verhalten

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung und Ernstnehmen von Kindern z.B. bei Konflikten, Verletzung, Sorgen, Hose nass
- „Schoßsitzkinder“ neben sich setzen
- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang
- Traurigkeit und Emotionen zulassen
- Kind trösten (in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen situationsabhängig, individuell)
- Nähe ist in Ordnung bei Ängsten, Traurigkeit
- Distanz zum Kind ist in Ordnung („ich möchte jetzt nicht“)
- Gefühle mitteilen (Vorbildfunktion)
- Respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang mit Eltern (hineinversetzen in die Eltern)
- Persönliche Grenzen vertreten (Vorbildfunktion)
- Zuhören
- Achtung, auf Augenhöhe sein
- Freundliche Umgangsformen
- Angemessene, professionelle und saubere Kleidung (Vorbildfunktion) eigene Körperhygiene beachten
- Schutz für Erzieher*Innen selbst (kann mit den Eltern oder dem Kind nicht)

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept
- Lernprozess Essen sensibel begleiten

Umsetzungsverantwortung Schutzkonzept

Träger und Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben. Ein gutes Personalmanagement ist dabei unverzichtbar. Dieses wird gewährleistet durch Einstellungs- und Mitarbeiter*Innengespräche, Dienstvereinbarungen, Teamentwicklungsstage sowie Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*Innen und Praktikant*Innen.

Für alle Mitarbeiter*Innen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, alle fünf Jahre, verpflichtend.

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die pädagogische Haltung der Mitarbeiter*Innen aus Kindergarten und Kinderkrippe.

Grundvoraussetzungen hierfür sind die Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

Kinder haben Rechte

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir geben unseren Kindern in der Einrichtung das Recht, sich an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an die Kinder Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen zu lassen.

Interessierte und zugewandte Kommunikation bedeutet für uns einen Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden von Seiten der Kinder erst offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.



unicef 
für jedes Kind

KINDER HABEN RECHTE

Jedes Kind hat das Recht auf

- 1 einen Namen
- 2 Gesundheit und eine saubere Umwelt
- 3 Bildung
- 4 Spiel und Freizeit
- 5 Information und Beteiligung
- 6 Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
- 7 Eltern
- 8 Schutz vor Ausbeutung
- 9 Schutz im Krieg und auf der Flucht – und es hat
- 10 besondere Rechte bei Behinderung

www.unicef.de

Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Unsere Kinder werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgenkreis. Hier können die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen. Auch die Meinung der Kinder in der Einrichtung ist uns wichtig. Deshalb gibt es bei uns regelmäßig Kinderkonferenzen. Zumutbare Entscheidungen werden gemeinsam und demokratisch getroffen und die Wochenplanung der Morgenkreis und die jeweiligen Projekte darauf abgestimmt. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, erzeugt. Somit fällt es den Kindern leicht Situationen offen anzusprechen.

Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Eingewöhnung Konflikt und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten oder Gespräche zum Eigenschutz des Kindes oder Schutz anderer). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, für die Gruppe, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Räumlichkeiten/Raumkonzept

Wir sehen unsere Gruppen- und Nebenräume als Lernbereiche, die zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einladen. Durch unsere vorbereitete Umgebung können die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen die Raumgestaltung. Verändern sich die Interessen der Kinder werden die Räume entsprechend angepasst. Die Kinder haben die Möglichkeit in unseren Räumen mit anderen Kindern oder Erwachsenen in Kontakt zu treten, aber können sich jederzeit auch zurückziehen und finden ruhige Ecken zur Erholung.

Zonen höchster Intimität

Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität

Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Zonen geringer Intimität

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich im Eingangsbereich, in Fluren und im Außengelände zu den Abholzeiten aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- **Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.**
- **Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.**
- **Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.**
- **Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson von dem sie gewickelt werden. Das Kindergartenteam der jeweiligen Gruppe steht zum Wickeln zur Verfügung.**
- **Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln oder begleiten die Kinder beim Toilettengang erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.**
- **Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.**
- **Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.**
- **Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.**
- **Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.**
- **Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen und eine geeignete Kopfbedeckung mitzubringen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutzfaktor zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Die Kinder cremen sich dann selbst ein, es wird Hilfe angeboten. Jedes Kind bringt seine eigene Sonnencreme mit und bewahrt diese mit Namen versehen (um Verwechslungen gerade bei Allergien zu vermeiden) an seinem Garderobenplatz auf.**

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile / Geschlechtsorgane Penis, Scheide so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

Mitarbeiter*Innen, Eltern und Kindern wird klar, was noch "normal" ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts alter- und entwicklungsgerecht unterstützt. Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt.

Wir gehen auf alle Fragen offen ein.

• Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter*Innen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, kann man mit den Kindern altersgerecht philosophieren. Die Eltern werden anschließend informiert.

Das berühmte „Doktorspiel“

Ein Spiel unter Spielen. Völlig normal in der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Es geschieht spontan, unbefangen und ohne Hintergedanken. Von kindlicher Neugier gepackt, untersucht das Kind sich selbst und interessiert sich für sein Gegenüber.

Eltern, Mitarbeitern und Kindern soll klar sein, was „normal“ ist und ab wann Grenzen überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene. Die Kinder sollen lernen „NEIN“ zu sagen, sich abzugrenzen und persönliche Grenzen zu respektieren.

Sexuelle Aktivitäten sind Bestandteil einer gesunden psychischen Entwicklung und fördern die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität. Dabei brauchen Kinder klare Regeln und Orientierung.

Doktorspiele sind in der Kindertageseinrichtung nicht an der Tagesordnung. Für den Fall, dass sie doch einmal auftreten sollten, haben wir folgende Regelungen getroffen, wie wir damit umgehen:

- **das Kind entscheidet mit wem es Doktor spielen möchte! z.B. Geburt spielen, abhören im Brust und Rückenbereich, wickeln spielen, Zahnarzt spielen etc.**
- **das Spiel geht nur so lange, wie es für beide Kinder angenehm ist!**
- **niemand tut dabei einem anderen weh!**
- **das Stecken von Gegenständen in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohren) ist verboten!**
- **Erwachsene spielen nicht mit!**
- **Hilfe holen ist kein Petzen und wird ernst genommen!**

Wir greifen ein wenn:

- **ein Mitspiel erzwungen und unfreiwillig ist!**
- **ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit gegeben sind!**
- **ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird!**
- **ein Kind stark sexualisierte Sprache verwendet!**
- **Kinder sich selbst oder Andere verletzen!**

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

- es zu einem untypischen Doktorspiel wird! (Praktiken der Erwachsenensexualität nachspielt oder darüber gesprochen wird)
- wenn Kinder sich komplett entkleiden (die Unterwäsche bleibt an)

Beschwerdemanagement

„Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!“

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern.

Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

Pädagogische Konzeption

„Wir machen mit der pädagogischen Konzeption unsere tägliche Arbeit transparent!“

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Eltern - und Erziehungspartnerschaft (die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich), unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtung und Dokumentation sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung.

Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption (auch in Hinsicht auf den Präventionsgedanken) wird durchgeführt.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen.

Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter*innen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die anderen Mitarbeiter*Innen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des Weiteren gibt es im Büro Unterlagen, die jederzeit für alle Mitarbeiter*Innen zugänglich sind. In diesen werden Dokumente, Unterlagen etc. von z. B. Fortbildungen gesammelt.

Eine Orientierung hierfür gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

Essenssituation

- **Vor und nach dem Essen werden die Hände gewaschen**
- **Es wird kein Kind zum Essen gezwungen, zudem wird mit Essen weder belohnt noch bestraft**
- **Die Kinder werden pädagogisch zum Essen animiert, dabei wird der Kinderwille akzeptiert**
- **Die Kinder entscheiden selber was und wieviel sie essen wollen, außerdem können sie sich selber die Speisen nehmen (ausgenommen Krippenkinder)**
- **Für Kinder mit Gesundheitsproblemen oder anderen Gründen, weshalb ein Kind nicht alles Essen darf, erarbeiten wir mit den Eltern eine tragfähige Alternative**

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

- **Im Kindergarten wie in der Krippe gibt es eine feste Brotzeit, den Kindern stehen Wasser, Tee, Obst und Gemüse tagsüber zur freien Verfügung.**
- **Uns ist gesunde Ernährung wichtig, die Eltern werden gebeten, dies zu unterstützen! Eine kleine Leckerei in der Brotzeitdose oder gelegentlich etwas Süßes vom Bäcker sind in Ordnung. Auf Süßigkeiten oder Snacks, wie Milchschnitte/Maxi King etc. bitten wir zu verzichten.**

Umgang mit digitalen Medien

- **Die Mitarbeiter*innen müssen die Datenschutzbestimmungen lesen und befolgen. Falls keine Einwilligung der Eltern besteht, darf ein Kind auf keinen Fotos/ Videos zu sehen sein**
- **Den Mitarbeiter*innen sowie den Eltern ist untersagt, mit dem Handy Aufnahmen des Kindes oder anderer Kinder zu tätigen**
- **Fotoaufnahmen werden mit dem gruppeneigenen Tablet oder Fotoapparat getätigt. Wir achten dabei besonders auf eine altersentsprechende Medienerziehung**
- **Die Kinder haben die Möglichkeit und das Recht sich mit allen digitalen Medien in der Kita beschäftigen zu dürfen (Zertifikat Kita Digital). Dies erfolgt unter Begleitung und Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte**

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- **Der Dienstplan der Mitarbeiter*Innen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.**
- **Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.**
- **Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter*Innen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).**
- **Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.**
- **Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.**
- **Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter*innen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.**
- **Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/Gartentüre) geschlossen zu halten.**
- **Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.**
- **Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. In der Zeit von 8.30 bis 12.30 haben Besucher, Eltern etc. zu läuten.**
- **Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. (auch bei Festen und Feiern)**
- **Eltern teilen mündlich, per Kita-App oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeiter*Innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.**
- **Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.**

Die Hausordnung hängt für alle sichtbar am Informationsbrett im Foyer und kann neben dem „Kindergarten – ABC“ der Homepage entnommen werden.

- **Am Informationsabend erhalten die Eltern das „Kindergarten – ABC“. Dieses wird mit ihnen besprochen.**

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

- Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert.
- In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt das jeder informiert ist

Kind(er) wird (werden) nach der Öffnungszeit nicht abgeholt

- Die Betreuungszeit/ Öffnungszeit einer Einrichtung ist identisch mit der Arbeitszeit des anwesenden Personals.
- Sollten Kinder darüber hinaus, also nach 17.00 Uhr nicht abgeholt werden, muss das verantwortliche Fachpersonal, deren Dienstzeit dann auch endet, telefonischen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herstellen und solange die Aufsicht wahrnehmen, bis eine Abholung des Kindes stattgefunden hat.
- Sollte auch dies trotz der Bemühungen des Fachpersonals nicht möglich sein und länger als 1 Stunde über der Öffnungszeit der Einrichtung liegen (18.00 Uhr), kann das/die Kind(er) der Polizei übergeben werden. Ebenfalls wird der Träger die kath. Kirchenstiftung St. Emmeram (per E-Mail) sowie die Leitung/stellvertretende Leitung (telefonisch), über das Vorgehen informiert.
- Da für das Kind die Übergabe an die Polizei eine besondere und schwierige Situation ist und wir als pädagogische Fachkräfte eine Vertrauensperson für das/ die Kind(er) sind, wäre es wünschenswert, das Kind in dieser Situation nicht „alleine“ zu lassen.
- Das pädagogische Fachpersonal ist verpflichtet keine unschönen Äußerungen über die Personenberechtigten der/s Kinder/Kindes vor dem Kind zu äußern.
- Den weiteren Ablauf/ Vorgang übernimmt die Polizeidienststelle in Donauwörth oder Nördlingen.
- Bei wiederholten Vorfällen, kann/muss das Jugendamt verständigt werden.

Kath. Kneipp® Kindertagesstätte St. Marien Schutzkonzept

Wichtige Nummern bei Krisen

Kath. Pfarrer Wemding	Wolfgang Gebert	0 90 92/ 3 50
Ev. Pfarrer Wemding	Horst Kohler	0 90 92/ 2 91
Frauenhaus Donauwörth/Nördlingen	Maja Pauer	0906/ 24 23 00 maja.pauer@t-online.de oder post@frauenhausnordschwaben.de
Polizei Präsidium Nordschwaben	Leiter Einsatzzentrale	0821/ 3 23 14 10
	Beauftragte d. Polizei f. Frauen und Kinder	0821/ 3 23 13 11 0821/ 3 23 37 33
Feuerwehr	Notruf	112
	Notfallseelsorge	112
	Kriseninterventions- team	112
Jugendamt Donau-Ries	Adelbert Singer	0906/ 74 58 4
Caritas Kreisstelle	Gudrun Brendel	0 91 41/ 8 73 39 56 gudrun.brendel@caritas-wemding.de
Notfallseelsorger Bistum Eichstätt	Thomas Rieger Wohnhaft in Monheim	08421/ 50- 68 5 notfallseelsorge@bistum-eichstaett.de
Notfallseelsorge	Dekanin Ingrid Gottwald-Weber	0 91 41/ 97 46 – 10
Notfallseelsorger	Dirk Stückrath Wohnhaft in Ebermergen	01 52/ 53 99 09 22 info@eb-schwaben.eu
Anonyme Alkoholiker Tgl. von 19-21 Uhr		0 9 11/45 45 46
Gegen sexuelle Gewalt	Wirbelwind Ingolstadt	0841/ 1 73 53 beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de
Weißer Ring	Außenstelle Donauwörth	0906/ 85 51
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donau Ries	Donauwörth	0906/ 74 66 0 – 0
	Nördlingen	0906/ 74 66 0 – 0 eb.donauries@kjf-kjh.de